

**ZUM WOHLER  
DER NATUR**  
*für uns Menschen.*



**LAND  
OBERÖSTERREICH**



LEITFADEN

# **WECHSELKRÖTE, GELBBAUCHUNKE UND LAUBFROSCH**

in Abbaugelieten



**NATURSCHAUAND  
OBERÖSTERREICH**

## ZIEL DES LEITFADENS

Unterstützung für Sachverständige und Planer zur Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für Amphibienarten in Abbaugruben unter besonderer Berücksichtigung der Pionierarten Wechselkröte, Gelbbauchunke und Laubfrosch in Oberösterreich. Zielvorstellung ist eine jährlich ausreichende Verfügbarkeit von geeigneten Gewässern und Landlebensräumen im Abbaugruben in der Betriebsphase.

## PRÄAMBEL

Amphibien sind aufgrund ihrer hohen spezifischen Ansprüche an Wasser- und Landlebensräume eine gefährdete Tiergruppe. Eine besondere Gefährdung besteht für Amphibienarten, die ursprünglich dynamische Lebensräume wie etwa unregulierte Flusslandschaften, besiedelt haben: In Oberösterreich sind dies Wechselkröte, Gelbbauchunke und Laubfrosch. Diese Arten sind wärmeliebend und laichen jahreszeitlich später als weiter verbreitete waldbewohnende Amphibienarten wie Erdkröte, Grasfrosch oder Springfrosch. Als konkurrenzschwache „Pionierarten“ sind sie darauf spezialisiert, neu entstandene stehende und gut besonnte Gewässer rasch zu besiedeln, um Fressfeinden wie etwa anderen Amphibienarten, Fischen, Libellenlarven oder Wasserkäfern auszuweichen.

Geeignete Laich- und Aufenthaltsgewässer für diese Arten sind in Oberösterreich vor allem in Abbaugruben (Schotter-, Lehm-, Sandgruben, Steinbrüche) zu finden. Beispiele zeigen, dass während der Betriebsphase mit relativ einfachen Maßnahmen, ohne Beeinträchtigung der Materialgewinnung Erfolge im Schutz dieser Arten erzielt werden können.

## GEWÄSSERLEBENS-RÄUME FÜR PIONIERARTEN

Bedeutend sind temporär wasserführende Gewässer mit geringen Wassertiefen, die vegetationsarm, fischfrei und stark besonnt sind.

## AUSGESTALTUNG

- **Wasserführung:** temporäre Gewässer, im Idealfall Maximalstand im Frühjahr und Frühsommer, im Verlauf des Herbstes in Teilen oder vollständig austrocknend.
- **Gewässertiefe:** mindestens 10–20 cm
- **Gewässerfläche:** mehrere m<sup>2</sup> bis mehrere 100 m<sup>2</sup>
- **Ausformung:** Tiefste Stelle der Sohle entweder im Zentrum oder an einer Seite des Gewässers. Gewässersohle sollte flach zum Gewässerrufer bzw. zur anderen Seite des Gewässers ansteigen, sodass durchwärmte Flachwasserbereiche bei unterschiedlichen Wassertiefen bestehen.
- **Anzahl der Gewässer:** Gleichzeitiges Vorhandensein mehrerer Gewässer mit unterschiedlicher Größe, Tiefe und Ausformung sowie unterschiedlichem Sukzessionsgrad ist bedeutend.
- **Rekultivierung der Flächen:** hier sollen durch geländegestaltende Maßnahmen auch tiefere Gewässer für weitere Amphibienarten wie Kammolche und weitere Froschlurche geschaffen werden.

## MASSNAHMEN

- Belassen von flachen seichten Mulden
- Anlage durch Grabung mit gleichzeitiger Bodenverdichtung
- bei vorhandenem bindigen Substrat kein Substrat einbringen
- bei Fehlen bindigen Substrates Lehmschicht in ausreichender Mächtigkeit einbringen und sorgfältige Bearbeitung, mit schweren Baumaschinen verdichten



Kiesgrube als Ersatzlebensraum

- bei Gewässern im Grundwassereinflussbereich bevorzugte Anlage im Grundwasserschwankungsbereich
- keine Nährstoffe einbringen
- keine Bepflanzung im Gewässer und im Uferbereich
- keine fischereiliche Nutzung des Gewässers und kein Fischbesatz
- Erhaltung von temporären Wasserflächen zwischen 1. März bis längstens 30. September
- Beratung zur amphibienfreundlichen Gestaltung und zum Betrieb der Absetzbecken
- Biotoppflegemaßnahmen, die den Pioniercharakter erhalten (z.B. periodisches Durchfahren mit schweren Maschinen)

## LANDEBENS-RÄUME FÜR AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN ABBAUGEBIETEN

- Belassen erd- und vegetationsfreier Flächen, gegebenenfalls Schaffen durch Biotoppflegemaßnahmen mit Baumaschinen
- Anlage oder Belassen von Strukturen in Gewässernähe, z.B.: Asthaufen, Steinhaufen, Wurzelhaufen, Erdhaufen
- im Falle der Beantragung einer Bodenaushubdeponie: Berücksichtigung der Lebensraumanprüche der Amphibienarten (Materialumlagerung, Verkehr)
- Rekultivierung: Initiierung nährstoffarmer, möglichst vegetationsarmer oder vegetationsfreier Flächen ohne Bodenaufgabe und ohne aktive Bepflanzungsmaßnahmen

## UMSETZUNGSPRAXIS

- Freiwillige Maßnahmen im laufenden Betrieb
- Berücksichtigung der Maßnahmen für Amphibienarten bei der Planung einer Neueröffnung oder Erweiterung eines Abbaugrubes im Projekt
- jährliche Absprache der ökologischen Bauaufsicht mit Betreibern bezüglich Gewässersituation im Herbst oder Vorfrühling
- Vermittlung von Best-Practice-Beispielen mit Fotodokumentation aus Oberösterreich

FOTOS: © A. Schuster

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz / Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Gottfried Schindlbauer, Text: Albin Lugmair, Andreas Maletzky, Thomas Mörtemair, Johannes Moser, Alexander Schuster, Werner Weißmair, Redaktion: Andrea Dumhart, Layout und Reinzeichnung: so...so+co, Engerwitzdorf, daniela.mate@tmo.at  
DVR-Nr.: 0069264 / Dezember 2016